

Badeordnung

1. Die See-Badeanstalt ist in der Badesaison von 06.30 Uhr bis 21.30 Uhr geöffnet, mit offizieller Öffnungszeit von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Die Badeaufsicht beschränkt sich auf die offizielle Öffnungszeit (09.00 Uhr bis 19.00 Uhr)

Soweit Eintrittspreise zu entrichten sind, werden diese für den Besuch in der Zeit von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr erhoben.

2. Kinder bis zum vollendeten 8. Altersjahr müssen von einer verantwortlichen Person begleitet sein.

Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich.

3. Baden im See erfolgt auf eigene Gefahr und ist nur geübten Schwimmern, überdies nur innerhalb der Abgrenzungen erlaubt.

Bei Sturmwarnung ist besondere Vorsicht geboten.

Wegen des wechselnden Wasserstandes kann die Seetiefe nicht genau signalisiert werden.

Schwimmhilfen sind verboten. Aufblasbare Boote, Liegematratzen, Schwimmtiere, etc. dürfen im tiefen Wasser nur von Personen benutzt werden, die schwimmen können.

4. Die Planschbecken sind für Kleinkinder bestimmt. Kleinkinder müssen Badeanzüge tragen. Sand darf nicht in die Bassins verbracht werden.
5. Das Badeareal ist durch den Haupteingang zu betreten. Das Tor im Westen des Liegeplatzes bleibt während der Badesaison geschlossen. Das Übersteigen des Zaunes und des Tors ist verboten.
6. Allen Badegästen soll ein angenehmer Aufenthalt ermöglicht werden. Badeanstalt-Besucher sind daher gehalten, sich rücksichtsvoll und tolerant zu benehmen. Das bedeutet namentlich:
 - Musik darf nur mittels Kopfhörer gehört werden.
 - Ballspiele im gesamten Areal der See-Badeanstalt sind nur unter der Bedingung gestattet, dass andere Badegäste weder gestört noch gefährdet werden.
 - Sämtlicher Abfall ist in den Abfalleimern zu deponieren.
 - Das Mitbringen von Hunden ist nicht erlaubt.
7. Den Anweisungen der Badeaufsicht ist strikte Folge zu leisten.
8. Personen, die sich den Anordnungen der Badeaufsicht nicht unterziehen oder anderweitig der Badeordnung zuwiderhandeln, können weggewiesen, und ihnen kann das Betreten der Badeanstalt untersagt werden.